Kooperationspartner:

Bei einem drohenden Wohnraumverlust koordiniert die Leitstelle zur Wohnungssicherung Termine und Absprachen mit allen zu beteiligenden Stellen und Diensten. So soll im Einzelfall eine gemeinsame und tragfähige Lösung erarbeitet werden, um den Wohnraum dauerhaft zu sichern.

Kooperationspartner sind:

- Jobcenter Stadt Heilbronn
- Stadtsiedlung Heilbronn GmbH
- Ordnungsamt Stadt Heilbronn
- Jugendamt Stadt Heilbronn (Amt für Familie, Jugend und Senioren)

Außerdem ist es das Ziel, den Vermieter in den Prozess mit einzubeziehen, da dieser maßgeblich mitentscheidet, ob das Mietverhältnis fortgeführt und gesichert werden kann.

Kontakt:

Amt für Familie, Jugend und Senioren Gymnasiumstr. 44 74072 Heilbronn

Ansprechpartnerin: Frau Engel

Zimmer: 313

Telefon: 07131 56-4124

E-Mail: besonderesozialleistungen@stadt-

heilbronn.de

Offene Sprechstunde:

Mo und Do 09:00-10:00 Uhr

Do 16:00-17:30 Uhr

sowie Termine nach telefonischer Vereinbarung





Leitstelle zur Wohnungssicherung

Zielgruppe und Zielsetzung:

Das Angebot richtet sich an alle Personen, die im Stadtkreis Heilbronn wohnen und aus verschiedensten Gründen, beispielsweise einer fristlosen Kündigung oder einer Räumungsklage, von Wohnraumverlust bedroht sind.

Voraussetzung ist das Bestehen eines aktuellen Mietverhältnisses.

Vorrangiges Ziel ist der dauerhafte Erhalt des bestehenden Wohnraums.

Angebote:

- Beratung bei drohendem Wohnraumverlust
- Abklärung von Möglichkeiten zur Übernahme von Mietschulden und/oder Energieschulden
- Vermittlung zwischen den verschiedenen beteiligten Parteien
- Verhandlungen mit dem Vermieter
- Klärung von möglichen Maßnahmen zur künftigen Sicherung der Mietzahlungen und Vermeidung neuer Mietrückstände
- Vermittlung an weitergehende Hilfeangebote wie Schuldnerberatung oder soziale Beratungsstellen

Notwendige Unterlagen:

Um eine schnelle Hilfe zu ermöglichen, werden verschiedene Unterlagen benötigt:

- Aktueller Mietvertrag
- Nachweis über Kündigung/Zahlungsrückstände
- Mitteilung in Zivilsachen
- Räumungsklage
- Einkommensnachweise
- Kontoauszüge
- Vermögensnachweise